

Ab einer Nominalleistung von 25KW ist im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements zwingend ein Funkrundsteuerempfänger (FRE) einzusetzen.

Erklärungen zum Netzsicherheitsmanagement

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

Flurstück

PLZ Ort

Ausführender Elektrofachbetrieb:

Firmenname

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Wichtig: Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie über Netzsicherheitsmanagementmaßnahmen informieren können.

Bitte füllen Sie nachfolgende Passagen entsprechend der Umsetzung des § 9 EEG - Technische Vorgaben aus.

A Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung (FRE-Einsatz)

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der eneREGIO GmbH ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Der ausreichende Empfang des Funkrundsteuerempfängers (FRE), sowie die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen FRE und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Der Empfang und die Funktionalität der Regelstrecke sind jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Abweichende Schaltstufen (nur bei PV-Anlagen kleiner 100kWp möglich)

Der in der Anlage eingebaute FRE wurde mit den abweichenden Schaltstufen 0% und 100% realisiert.

Bitte beachten Sie: Bei Anforderung der Schaltstufen 0%, 30% und 60% wird derzeit die Einspeiseleistung auf 0% reduziert. Für eventuelle Entschädigungszahlungen wird jedoch nur die vom Netzbetreiber angeforderte Stufe der Leistungsreduzierung berücksichtigt. Sollte die netztechnische Notwendigkeit einer feinstufigeren Leistungsreduzierung (auch zu einem späteren Zeitpunkt) entstehen, müssen die in den Technischen Mindestanforderungen zum Einspeisemanagement genannten Schaltstufen 0-30-60-100% nachgerüstet werden. Die Kosten hierfür trägt der Anlagenbetreiber.

B Dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 60% der installierten Leistung (Modulleistung)

Die Erzeugungsanlage wurde in ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 60% der installierten Leistung (Modulleistung) beschränkt. Die Wirkleistungsbegrenzung bezieht sich auf den zugewiesenen Netzverknüpfungspunkt idR. den Hausanschlusskasten des Gebäudes. Auf Anforderung sind dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit der technischen Leistungsbegrenzung vorzulegen.

Für Neuanlagen < 100 kWp (Modulleistung) mit IBN ab dem 25.02.2025 ist eine 60 %-Wirkleistungsbegrenzung vorgeschrieben.

Ausnahme 1: Steckersolargeräte mit einer installierten Leistung bis 2 kW (max. 800 Watt Wechselrichterleistung).

Ausnahme 2: Anlagen welche der Veräußerungsform „Marktprämie“ (Direktvermarktung) nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 zugeordnet sind

Ausnahme 3: Anlagen welche mit einem iMS ausgestattet sind, worüber die IST-Einspeisung abgerufen und die Anlage geregelt werden kann

Keine Wirkleistungsbegrenzung, denn die Anlage entspricht allen Anforderungen eines Steckersolargerätes mit einer installierten Leistung bis 2 kW (max. 800 Watt Wechselrichterleistung)

Keine Wirkleistungsbegrenzung, denn die Anlage entspricht allen Anforderungen der Neufassung des § 9 i.V.m. § 100 Abs. 3 bis 3b EEG vom 25.02.2025 zur Regelung über ein iMS und der zugehörigen Komponenten.

Keine Wirkleistungsbegrenzung, denn die Anlage ist der Veräußerungsform „Marktprämie“ (Direktvermarktung) nach § 19 Abs.1 Nr. 1 zugeordnet

Bestätigung: - Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet

- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft

Funkrundsteuerempfänger für Stromerzeugungsanlagen

Verbindlicher Auftrag und Kostenübernahmeerklärung

Maßnahme: Netzsicherheitsmanagement von Erzeugungsanlagen

FISIK

Anlagenstandort:

Anlagenbetreiber:

Für die vorstehend genannte Stromerzeugungsanlage muss eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung hergestellt werden.

Die Kosten hierfür müssen vom Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer/Kostenpflichtigen übernommen werden.

Es werden folgende Aufträge erteilt:

1 x Funkrundsteuerempfänger (FRE), zur Steuerung von Stromerzeugungsanlagen
zum Pauschalpreis je Stück: 396,00 €/netto

In der Abschlussrechnung werden folgende Leistungen berücksichtigt:

- Funkrundsteuerempfänger
- Programmierung, Lieferung und Einbau von FRE
- FRE-Lizenzgebühren für 20 Jahre (ab Einbau)

Summe Netto	396,00 €
Mehrwertsteuer, derzeit 19%	75,24 €

Gesamtbetrag **471,24 €**

Die Kostenübernahme richtet sich nach den aufgeführten Bestimmungen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir erst nach Erhalt der Kostenübernahmeerklärung die Aufträge zur Ausführung der Arbeiten erteilen können. Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Rechnung.

Hiermit erteile ich der eneREGIO GmbH rechtsverbindlich den Auftrag zum Ausführen der vorstehend aufgeführten Arbeiten und erkläre ausdrücklich, dass die in Rechnung gestellten Beträge uneingeschränkt anerkannt und entsprechend dem Fälligkeitstermin bezahlt werden.

Das Recht auf Kürzung besteht nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

.....
Datum, Stempel, Unterschrift des Anschlussnehmers/Kostenpflichtigen